



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 5. Juni 1970

Teil II Nr. 48

Tag

Inhalt

Seite

16. 4. 70 Beschluß über die „Vorläufige Ordnung für die Arbeit des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor des volkseigenen Kombinats“ — Auszug — 351

Beschluß

über die „Vorläufige Ordnung für die Arbeit des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor des volkseigenen Kombinats“

vom 16. April 1970

— Auszug —

1. Die „Vorläufige Ordnung für die Arbeit des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor des volkseigenen Kombinats“ (Anlage) wird beschlossen.

Berlin, den 16. April 1970

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph
Vorsitzender

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Vorläufige Ordnung für die Arbeit des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor des volkseigenen Kombinats

Die Bildung und Tätigkeit volkseigener Kombinate in der Industrie und im Bauwesen sind mit einer qualitativen Vervollkommnung des Systems der Planung und Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses verbunden. Das erfordert die konsequente Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentralismus entsprechend den neuen Bedingungen der Wirtschafts- und Wissenschaftsorganisation.

Mit der Bildung des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor des volkseigenen Kombinats als Ausdruck der sozialistischen Demokratie wird die Leitungstätigkeit im volkseigenen Kombinat weiter qualifiziert und entwickelt.

Zur Regelung der Bildung, Stellung und Arbeitsweise des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor

des volkseigenen Kombinats wird zur Durchführung des § 12 der Verordnung vom 16. Oktober 1968 über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinat (GBI. II S. 963) folgende vorläufige Ordnung beschlossen:

1. Die Stellung des wissenschaftlich-ökonomischen Rates beim Direktor des volkseigenen Kombinats

1.1. Zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit und zur Durchsetzung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus in den volkseigenen Kombinat sind bei den Direktoren der volkseigenen Kombinate wissenschaftlich-ökonomische Räte zu bilden.

Der wissenschaftlich-ökonomische Rat ist ein Organ zur Beratung des Direktors des volkseigenen Kombinats.

1.2. Der wissenschaftlich-ökonomische Rat beim Direktor des volkseigenen Kombinats führt seine Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie der verbindlichen staatlichen Planaufgaben im Wirtschaftszweig durch.

1.3. Der wissenschaftlich-ökonomische Rat berät den Direktor des volkseigenen Kombinats, ausgehend von prognostischen Erkenntnissen und den verbindlichen staatlichen Planaufgaben, bei der Vorbereitung volkswirtschaftlich bedeutsamer Entscheidungen.

Er konzentriert sich auf die rechtzeitige und schöpferische Lösung perspektivischer Probleme der Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution und der sozialistischen Ökonomie im volkseigenen Kombinat. Durch seine Tätigkeit wird die Einzelleitung des Direktors des volkseigenen Kombinats mit der aktiven Mitarbeit von Schrittmachern, Wissenschaftlern, Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und verantwortlichen Führungskadern verbunden. Die Verantwortung des Direktors für die Leitung des volkseigenen Kombinats wird durch den wissenschaftlich-ökonomischen Rat nicht eingeschränkt.